

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 28 (1912)

**Heft:** 9

**Rubrik:** Holz-Marktberichte

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

außer bei arglistiger Verschleierung der Mängel durch den Verkäufer.

**Verfahren bei Beanstandungen.** Der Käufer verpflichtet sich, die Lieferung in jedem Falle in Empfang zu nehmen, auch bei überschrittener Lieferzeit, sofern eine Absage nicht vor deren Versand beim Verkäufer eingetroffen ist.

Bei einer Qualitätsbeanstandung soll die ganze beanspruchte Gattung (Sorte) der Lieferung bis zur gutachtlichen Besichtigung ungeteilt bleiben. Zum Beispiel wenn Latten und Bretter zusammengeladen sind und es ergeben nur die Latten Grund zu einer Reklamation, so können die Bretter verwendet werden, oder wenn gute Dielen und Kistenbretter zusammengeladen sind und eine dieser beiden Arten gibt zu einer Beanstandung Anlaß, so kann die andere Art ohne weiteres verwendet werden. Lieferungen von Bauholz nach Listen werden von der Vorschrift, ungeteilt zu bleiben, nicht betroffen.

**Mängelräge.** Die Anzeige von Mängeln an empfangener Ware hat innerhalb 10 Tagen nach Entladung zu erfolgen.

**Erledigung von Streitigkeiten.** Jede aus dem abgeschlossenen Geschäfte entstehende Differenz, die nicht durch unmittelbare Verständigung geordnet wird, soll mit Umgehung der ordentlichen Gerichte erledigt werden durch das Fachsiedsgericht des Vereins von Holzinteressenten Südwestdeutschlands. Dem Urteil dieses Schiedsgerichts unterwerfen sich beide Teile endgültig. Das Schiedsgericht entscheidet über die Tragung der Kosten des Schiedsspruches.

#### Rundholz: A. Hartholz.

**Allgemeines.** Werden besondere Vereinbarungen bei Abschluß von Rundholzgeschäften nicht getroffen, so sind die Vorschriften derjenigen staatlichen Forstverwaltungen, in deren Bezirk das Holz übergeben wird, maßgebend. Es werden jedoch hinsichtlich der Beschaffenheit und Vermessungsart folgende Bestimmungen festgesetzt.

**Beschaffenheit.** Rundholz muß außerlich gesund und im allgemeinen fehlerfrei sein. Als Fehler, welche zur Verweigerung der Abnahme berechtigen, gelten: Verstockung, Rot- und Weißfäule im Stamm (auch an Astansätzen) oder im Kern oder im Splint, ferner Harzlosigkeit, Ringschädigkeit, Stock- und Wipfeldürre (Überstädigkeit), Staren- und Spechtlöcher, Frost- und Blizrisse, Wurmfäigkeit, stark eingewachsene Rinde, starker Drehwuchs, Zwiesel. Rotes Harz des Buchenholzes ist nicht als Fehler anzusehen, während grau- oder braunkerniges Buchenholz als fehlerfrei gilt.

**Vermessung.** Die Vermessung hat in der Regel gemeinschaftlich durch Käufer und Verkäufer zu erfolgen. Die mit der Vermessung zusammenhängenden Manipulationen (Umwenden, Umsetzen &c.) auf dem Ablieferungsplatze sind zu Lasten des Verkäufers.

Die Längemessung hat von der Mitte der normalen Fallkarte an, auf der kürzesten Seite gemessen, zu beginnen. Nur volle Dezimeter werden in Betracht gezogen. Für jeden gemessenen Meter ist 1 cm Übermaß zu gewähren.

Die Stärkemessung erfolgt ohne Rinde und zwar durch Feststellung des Mittendurchmessers auf der breiten und schmalen Seite des Stammes; das arithmetische Mittel beider Maße ergibt den in Berechnung zu ziehenden Durchmesser (vergleichenes Maß): Bruchteile von Zentimetern bleiben stets unberücksichtigt. Befindet sich ein Ast oder eine Verdickung in der Mitte, so wird an den unmittelbar daneben und zwar in der Richtung des Zopf- und Stockendes befindlichen normalen Stammteilen gemessen.

Der Stamm ist an den Meßstellen auf eine 10 cm breite Zone von Rinde und Bast zu befreien.

Der kubische Inhalt der Stämme wird auf zwei Dezimalstellen, unter Aufrundung der zweiten Stelle, wenn die dritte Stelle 0,005 m<sup>3</sup> oder mehr beträgt, ausgerechnet. (Fortsetzung folgt.)

#### Holz-Marktberichte.

**Holzbericht aus Diesbach (Glarus).** (Korr.) Die in Diesbach stattgefundenen Trümmelholzgant blieb trotz Anwesenheit mehrerer Reflektanten resultatlos, da die von der Holzerkompagnie stipulierten Preisansätze nicht bezahlt werden wollten. Nach der Gant wurden sämtliche 450 Stück Trümmel zu einem noch befriedigenden Preise außer den Kanton Glarus an Herrn H. Hefti-Detiker, Sägerei und Hobelwerk in Männedorf, verkauft.

**Vom bayrischen Holzmarkt.** Das Brettereinkaufsgeschäft an den bayrischen Sägen und den Sägewerken im Schwarzwald hat in diesem Jahre schon früh eingesezt auf der Basis von 122 Pfsg., für das Stück 16' 12" 1" unsortierte Ware, in Oberbayern, und 118 Pfsg. in Schwaben und Württemberg. Auf dieser Grundlage berechnen sich die Einkaufspreise für die unsortiert sägefallende Ware, Brennborde herausgenommen, pro m<sup>3</sup> ab Sägewerk:

6"	7"	8"	9"	10"	11"	12"
14 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	17	19	22	24	27	29 cm
33.20	33.77	35.09	34.51	36.26	37.04	38.95 Mt.
in Oberbayern,						
30.65	31.59	33.14	32.83	34.73	35.66	37.67 Mt.
für Schwaben und Württemberg.						

Wie aus diesen Preisnotierungen unschwer hervorgeht, hat sich bei Vermessung der fast regelmäßig pro Stück vereinbarten Preise seit geraumer Zeit eine gewisse Unstimmigkeit herausgebildet. Der Preis für die 9" breite Ware steht im Missverhältnis zu der 8" breiten Ware abwärts. Das kommt daher, daß bei Konjunkturveränderungen gleichmäßig ohne Rücksicht auf Abmessung nach Pfennigen pro Stück ab oder zu gerechnet wird. Das allein richtige wäre doch, ausschließlich den Kubikmeter als Verkaufseinheit den Geschäftsabschlüssen zu Grunde zu legen, wie das auch beim Einkauf der österreichischen und rumänischen Ware der Fall; und die Preise für die einzelnen Breitensortimente in dem Verhältnisse abzustufen, wie sich das Langholz erfahrungsmäßig einschneiden läßt. („D. Zimmermstr.-Btg.“)

**Vom Mannheimer Holzmarkt.** Am Rundholzmarkt behauptet sich die feste Tendenz. Die Nachfrage ist entschieden eine bessere geworden und zwar infolge während der letzten Woche stattgehabten größeren Bedarfs. Die Langholzhändler, welche noch kürzlich Entgegenkommen bezüglich der Preise zeigten, lehnen heute alle Unterboten schlank ab. Dadurch hat der Rundholzmarkt ein entschieden festeres Gepräge erhalten. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß die neuen Ankünfte nicht gleichen Schritt mit den Abschöpfungen hielten und dadurch die Vorräte an dem Floßholzmarkt geringer geworden sind. Bis nun Rundhölzer an den Markt gelangen können, darüber dürfte noch einige Zeit vergehen. Die weitere Preisgestaltung dürfte von dem Begehr der rheinisch-westfälischen Werke abhängen und es hat den Anschein, als ob diese Werke für größeren Bedarf Interesse haben. Die Folge wird eine neue Preissteigerung sein. Die Nachfrage nach Brettern ist immer noch nicht befriedigend, wenn auch ständig Nachfrage vorhanden ist, die auch zu entsprechenden Umsätzen führen, aber von großer Bedeutung war der Versand nicht. Die Sägewerke des Schwarzwaldes setzten die Herstellung von Schnittwaren

fort, wenn auch gegenwärtig durch Wasserknappheit die Betriebe etwas nachteilig beeinflußt werden.

(„D. Zimmermstr.=3tg.“)

**Straßburg.** In den letzten Tagen wurden noch größere Posten angeboten, ohne daß sich hierbei besonders rege Kaufslust gezeigt hätte. So war ein Termin in St. Quirin, bei welchem etwa 1400 m<sup>3</sup> von den dortigen so schönen und beliebten Weißtannen angeboten wurden. Die Reviertaxe, gebildet aus dem Durchschnitt der letzten Jahre ist hier allerdings recht hoch, denn sie kommt in Ansatz bei den besten Stämmen mit 28 Mk. und den Abschnitten mit 25 Mk., doch wurde dieselbe auch in dem Termine mit 3,6 % unterboten.

Größere Kauflust zeigte sich für die 400 m<sup>3</sup> Eichenstämme, bei denen man für die besten Stücke der ersten 3 Klassen 83 Mf., 56 Mf. und 48,35 Mf. zahlte und selbst die geringere Ware ließ sich doch noch verwerten. Ebenso waren Buchen stark gefragt, so daß sich diese Stämme mit 25 Mf., 22,25 Mf. und 19,50 bezahlt machen. 4600 Rm. Buchenscheit und Knüppel mußten weit unter der Taxe zugeschlagen werden, denn man bekam nur 5,67 Mf. resp. 4,36 Mf. — In Colmar hatten sich die Gemeinden vereinigt und ihren Anfall an zwei Tagen angeboten. Ausgeschrieben waren 7850 m<sup>3</sup> Tannen und 470 m<sup>3</sup> Kiefern. Die Taxe für die ersten betrug mehr als 137,000 Mf. Es schwankte die Nachfrage hierfür gewaltig, denn während für einen Teil des Holzes kaum die Taxe zu erreichen war, bot man für anderes 110%, doch mußten 40 Lose als unverkäuflich zurückgezogen werden. Für Kiefern war die Nachfrage noch bedeutender, so daß einzelne Lose bis zu 116% der Taxe getrieben wurden.

Buchsweiler versteigerte 855 m<sup>3</sup> Tannen und erhielt für die Stämme 25,80 Mf., 22,50 Mf., 21,20 Mf., 18,75 Mf., 15,44 Mf., 13,82 Mf., für die Abschnitte 23,07 Mf., 21,33 Mf. und 16,70 Mf. Die Taxe wurde also durchweg bei jedem Sortimente überboten. Noch mehr trat dieses hervor bei 455 m<sup>3</sup> Buchenstämmen, denn solche lieferten 31,50 Mf. und 27,67 Mf., 28,17 Mf. und 23,96 Mf., 23,15 Mf. und 18,90 Mf., 20,04 Mf. und 15,35 Mf. und für die 5. Klasse noch 14,85. Ebenso gingen die Eichen glatt ab für 75,44 Mf., 67,95 Mf., 48,23 Mf., 31,78 Mf., 16,77 Mf. Bekam Lützelstein für seine 300 m<sup>3</sup> Buchen nicht ganz so hohe Preise, so waren dieselben doch sehr befriedigend, denn man notierte dafür 27,34 Mf. und 25,60 Mf., 27,50 und 22 Mf., 33,28 Mf. und 17,86 Mf., 19,56 Mf. und 14,17 Mf., 14,76 Mf. und 11,72 Mf. Auch für einen größeren Posten Buchscheit wurde die Taxe noch überschritten.

**Vom Rheine.** Wie vorauszusehen war, konnte die Zurückhaltung der rheinisch-westfälischen Sägeindustrie

im Rundholzeinkauf nicht lange Stand halten. Einmal schon deshalb, weil ständige Ware zur Bauholzherstellung gebraucht wird und dann, weil der verfügbare Vorrat an den rheinischen und westfälischen Sägewerken ohne größere Bedeutung war. Dabei ist besonders zu erwähnen, daß die neuerliche Belebung des Geschäfts nicht etwa auf Kosten der Preise erfolgte, denn die Langholzhändler Süddeutschlands lehnten vielmehr Untergesetze ab, weil sie bei den bisherigen Bewertungen sich kaum noch bescheidenen Verdienst ausrechnen konnten. Die Preise von Floßholz sind — und das ist das charakteristische Merkmal der gegenwärtigen Geschäftslage — sogar etwas höher gegangen. Während bisher sich die Erlöse nicht über 64 Pf. für den rheinischen Kubikfuß Messholz, frei mittelrheinischen Plätzen, hinausbewegen konnten, gingen die jüngsten Einnahmen sogar auf 25 Pf. Dabei waren die stattgefundenen Transaktionen zum Teil so erheblich, daß einzelne Verkäufer nahezu ihren ganzen verfügbaren Vorrat geräumt haben. Nicht ohne Einfluß auf die Lage dürfte auch der Streik der Rheinschiffsarbeiter bleiben. Der weitere Verlauf der Rundholzverkäufe im Walde läßt eine merkliche Abflauung der Kauflust deutlich erkennen. Bei einem bedeutenden Verkauf von Nadelholz seitens der Forstverwaltung des Truppenübungsplatzes Heuberg (Württemberg) konnten mehrere Lose überhaupt nicht abgesetzt werden. Von Interesse ist schließlich noch ein Verkauf des badischen Forstamtes Huchenfeld, bei welchem insgesamt rund 4500 m<sup>3</sup> Nadelholz zum Angebot lagen. Hier stellte sich der Erlös für Nadelstammholz 1. Kl. auf 25,30 Mk., 2. Kl. 24,15 Mk., 3. Kl. 22,00 Mk., 4. Kl. 19,50 Mk., 5. Kl. 17,55 Mk., 6. Kl. 14,75 Mk., für Abschnittholz 1. Kl. 23,85 Mk., 2. Kl. 21,70 Mk., 3. Kl. 18,55 Mk. per m<sup>3</sup> ab Wald. — Soweit noch Eichenstammholz zum Angebot gelangte, fand dieses glatten Absatz in besseren Sortimenten, während für die geringeren Sortimente im allgemeinen vernachlässigt und nur niedrig bewertet wurden. — Am Markte in geschnittenen Tannen- und Fichtenhölzern hat sich im allgemeinen wenig Veränderung vollzogen. Baukantige Hölzer nach Listen wurden zuletzt zu 42,50—43,75 Mk. je nach den Dimensionen, frei Köln-Duisburg, angeboten.

**Holzverkäufe in Baden.** Die Spitalverwaltung Überlingen a. S. brachte 512 Fichtenstämme mit 720,67 m<sup>3</sup> zum Ausgebot; bei einem Anschlag von 15.009,80 Mk. war der Erlös 15.899,77 Mk.

Das städtische Forstamt Billingen erlöste folgende Durchschnittspreise, Fichten- und Tannenstämme: 1. Klasse = 26.09 Mf.; 2. Kl. = 25.29 Mf.; 3. Kl. = 23.83 Mf.; 4. Kl. = 21.52 Mf.; 5. Kl. = 18.34 Mf. und 6. Kl. = 15.15 Mf. bei einem Anschlag von 26, 25, 23.50, 21.50, 19 und 16 Mf.

(„Holz- und Baufach-Ztg.“)

## **Verschiedenes.**

Die Imprägnierungsanstalt Baldegg A.-G. (Luzern) hatte letztes Jahr bei einem Aktienkapital von 250,000 Fr. einen Betriebsüberschuß von Fr. 7999.04, der aber durch Abschreibungen und Unterkosten aufgezehrt wurde. Das Aktienkapital bleibt ohne Verzinsung. Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, daß für diese Unternehmung bessere Zeiten möglich sind und daß das Geschäft bei richtiger Leitung lebensfähig erscheine. Man wird die Resultate des Betriebes für 1912 abwarten müssen. Wie mitgeteilt wird, ist die Unternehmung befriedigend beschäftigt.